

TOP**Zustimmung zur Annahme einer
Spende**Verfasser: Gabriele Kohlgraf
Bearbeiter: Detlef Sadowski
Fachbereich: Fachbereich 1.1Datum:
17.08.2021Aktenzeichen:
1.1.3-900.00Telefon-Nr.:
02651/8009-13

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	30.09.2021	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Annahme der Sachspende in Höhe von **1.000,00 €** des Herrn **Eckart Schwab, Solenanderstrasse 28, 40225 Düsseldorf**.

Beschluss:**Abstimmungsergebnis:**

☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Verbandsgemeinde zur

Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Verbandsgemeinderat bzw. der Haupt- und Finanzausschuss gem. Ziffer 2.11 des Zuständigkeitskataloges.

Folgende Spende hat die Verbandsgemeinde Vordereifel erhalten:

Herr **Eckart Schwab, Solenanderstrasse 28, 40225 Düsseldorf** hat am 26.07.2021 der Verbandsgemeinde Vordereifel eine **Spende für die Heimatpflege (Spende zugunsten der Freiwilligen Feuerwehr der Ortsgemeinde Anschau für die Brauchtumpflege)** in Höhe von **1.000,00 €** zukommen lassen.

Finanzielle Auswirkungen? ☐ Ja ☒ Nein					
Veranschlagung ☐ Ergebnishaushalt 2021		☐ Finanzhaushalt 2021	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: